Information des Bürgermeisters

64. Sitzung des Gemeinderates vom 23. August 2022

24. August 2022 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

64. Sitzung des Gemeinderates vom 23. August 2022

Einbürgerungsgesuche,
Festsetzung Abstimmungstermin 2022

Im Juli 2022 sind bei der Gemeinde zwei Gesuche (ein Familienantrag, ein Einzelantrag) um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Gemäss Art. 21 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller.

Laut „Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen" ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen. Zudem sind Einbürgerungsgesuche jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindewahlen.

Am 18. September 2022 stimmt das liechtensteinische Stimmvolk über die „Abänderung des Gesundheitsgesetzes (Schaffung einer Grundlage für die allfällige Einführung einer 2G-Regelung zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie)" ab. Der Bürgermeister und die Gemeindekanzlei empfehlen, die anstehende Bürgerabstimmung mit der Volksabstimmung zusammenzulegen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsgesuch vom 8. Juli 2022
- Einbürgerungsgesuch vom 15. Juli 2022

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt den Termin für eine Bürgerabstimmung auf Sonntag, den 18. September 2022 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

BÜRGERMEISTERAMT FL-9490 VADUZ

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 24. August 2022